Landkreis Schaumburg
Der Landrat

Sozialamt
Breslauer Straße 2-4
31655 Stadthagen
Telefon: 05721 703-4547
bildungspaket@schaumburg.de

Antrag auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte im Zeitraum 08/2025 – 07/2026
(§ 28 Abs. 6 SGB II, § 6b BKGG, § 3 Abs. 4 AsylbLG bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII)

Daten eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: ___.___._____ Tel. (freiwillig) _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: ___.___._____

Name der Kindertagesstätte: _____ Ort: _____

Das Kind besucht die o.g. Kindertagesstätte voraussichtlich im gesamten Kitajahr 2025/2026 und nimmt seit/ab dem ___.___.20___ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.

Ich/wir beziehe/n eine der folgenden Sozialleistungen:

☐ Bürgergeld (SGB II)
☐ Wohngeld (WoGG)
☐ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
☐ Kinderzuschlag (BKGG)

Ein Leistungsbescheid oder alternativer Leistungsnachweis über das Bestehen und die Dauer eines Leistungsbezugs ist beizufügen.

Hinweis: Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II dient dieser Antrag lediglich der Konkretisierung des Bedarfs.

Für mein o. g. Kind beantrage ich Leistungen für den Aufwand an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für den Zeitraum 08/2025 bis 07/2026.

_____ ✕ _____
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich stimme einem Datenaustausch zwischen der Kindertagesstätte/dem Träger der Kindertagesstätte/dem Anbieter der Mittagsverpflegung und der BuT-Stelle des Sozialamtes **zum Zwecke des Informationsaustausches** über Bestehen und Dauer eines Anspruchs auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach den o.g. Paragraphen zu.

_____ ✕ _____
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zum Widerruf der Einwilligung wenden Sie sich bitte an bildungspaket@schaumburg.de
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf schaumburg.de/datenschutz.

Hinweise zur Mittagsverpflegung

im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT)

Das Bildungs-Paket ist für Familien mit Kindern. Damit bekommen Kinder und Jugendliche finanzielle Hilfe und Unterstützung.

Wenn es in der Schule oder dem Kindergarten Mittagessen gibt, kann das vom Sozialamt bezahlt werden. Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag bekommen Sie im Kindergarten bzw. in der Schule Ihres Kindes oder direkt im Sozialamt.

Sie müssen Ihr Kind selbst zum Mittagessen anmelden und abmelden. Dies wird nicht vom Sozialamt übernommen.

Mit der zweiten Unterschrift auf dem Antrag erlauben Sie uns, Ihren Essensanbieter zu informieren, wenn das Mittagessen bezahlt werden kann. Unterschreiben Sie dort nicht, müssen Sie den Essensanbieter selbst darüber und über alle weiteren Änderungen informieren.

Legen Sie uns und dem Essensanbieter immer Ihren neuen Sozialleistungsnachweis vor (Bescheid JobCenter, Wohngeldstelle, Asylstelle, Familienkasse). Ein neuer Antrag muss dann nicht gestellt werden. Wer der Essensanbieter ist, erfahren Sie in der Schule bzw. im Kindergarten.

Wenn das Mittagessen von uns übernommen wird und trotzdem Geld von Ihrem Konto abgebucht wurde, legen Sie uns die Rechnung und den Kontoauszug vor.

Bei Fragen melden Sie sich einfach in der Bildung und Teilhabe – Stelle!

Stadthagen
05721/703-4547

Rinteln
05721/703-4548

E-Mail: bildungspaket@schaumburg.de